Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

19.08.2026 - Bekanntmachung Nr. 48

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 27. August 2026

19.08.2026 - Bekanntmachung Nr. 49

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 sowie ggf. durchzuführende Stichwahlen am 27. September 2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, dem 27.08.2026, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2026
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Bebauungsplan Leitzingen Nr. 2 "Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14" – mit örtlichen Bauvorschriften - Ergebnis der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Satzungsbeschluss
8	72. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Erweiterung der Sonderbaufläche Freizeit und Fremdenverkehr südlich der K10 in Harber" - Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Feststellungsbeschluss
9	Bebauungsplan Harber Nr. 16 "Erweiterung des Sondergebiets Freizeit und Fremdenverkehr südlich der K10 in Harber" - mit Aufhebung des Bebauungsplanes Harber Nr. 4 „Am Zeltplatz" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Harber Nr. 15 „Gewerbegebiet Soltau Ost II“ - Billigung des Entwurfes als Grundlage für die Veröffentlichung/ öffentliche Auslegung - Beschluss der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung

10 Bebauungsplan Nr. 129 – Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“
- Ergebnis der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen als Synopse
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

11 Gestaltungssatzung "Wolterdingen Dorf" gemäß § 84 Abs. 3 NBauO
- Ergebnis der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

12 Satzung der Stadt Soltau zum Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 134 „Walsroder Straße zwischen Rühberg und Tetendorfer Straße"

13 Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Soltau im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 134 "Walsroder Straße zwischen Rühberg und Tetendorfer Straße"

15 Anfragen und Anregungen

16 Einwohnerfragestunde

17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 13.08.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke

Stadt Soltau

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 sowie ggf. durchzuführende Stichwahlen am 27. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 kann in der Zeit vom 24. August 2026 bis 28. August 2026 während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Di. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Soltau, City-Service-Center, Am Alten Stadtgraben 3, 29614 Soltau, eingesehen werden. Das Bürgerbüro ist für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Personen zugänglich.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen.
   Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

   Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 28. August 2026 bis 13.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Soltau, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. August 2023** eine **Wahlbenachrichtigung.** Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine

4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person,

   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

5. **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** können bis zum 11. September 2026, 13:00 Uhr (bei einer etwaigen Stichwahl bis zum 25. September 2026, 13.00 Uhr), schriftlich oder mündlich beim Bürgerbüro der Stadt Soltau beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Fernmündliche Anträge oder Anträge per SMS sind nicht zulässig.

   Wahlberechtigte mit Wahlschein können bei den Wahlen am 13. September 2026 **nur** durch Briefwahl wählen.
   Bei einer etwaigen Stichwahl am 27. September 2026, kann die Stimmabgabe einer Person mit Wahlschein auch in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets **oder** durch Briefwahl erfolgen.

   Wer den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins oder die Abholung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

   Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 13.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Der Antrag kann auch noch bis zum Wahltag,15.00 Uhr, gestellt werden, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

   Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen amtlichen Wahlbriefumschlag den Wahlschein, und den/die Stimmzettel im besonderen verschlossenen Umschlag so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegeben Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
   Nähere Hinweise zum Briefwahlverfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Diese Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ im Internet unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 18.08.2026

gez.
Karsten Lemke
stellv. Gemeindewahlleiter
der Stadt Soltau

L.S.